

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 08.08.2024** im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesende:

Bgm. **Kiechl** Walter, MSc, als Vorsitzender
 Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**
 GV **Ribis** Reinhard
 GV Ing. **Hölzl** Peter
 GRⁱⁿ **Auer** Stefanie
 Für GR **Blasisker** Andreas – Ersatzmitglied Stefan Volgger
 GRⁱⁿ **Bleicher** Julia
 GRⁱⁿ **Miller** Renate
 Für GR **Reichegger** Günter – Ersatzmitglied Lukas Tanzer
 GR **Seidner** Gerhard
 GR **Volgger** Karl
 GR **Völlenklee** Christoph
 GR Ing. **Weihrauter** Simon

Entschuldigt:

GR **Reichegger** Günter
 GR **Blasisker** Andreas

Schriftführer:

Mag.^a Sonja Kogler
 Bgm. Mag. DI Florian Riedl

TAGESORDNUNG:

1. Ansuchen an die Asfinag bzgl. Errichtung von Schallschutzwänden auf der A 13 und durchgängiges IGL 100
2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst. Nr. 17/1 KG 81106 Ellbögen
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. Nr. 17/1 KG 81106 Ellbögen
4. Besprechung über Vorgangsweise bei Veranstaltungen am Dorfplatz vor Pavillon
5. Pachtvertrag Gst. Nr. 723/1 KG 81106 Ellbögen
6. Erweiterung Hinterlarcher Parkplatz: Abänderung Gst. Nr. 725 (öffentliches Gut) und Gst. Nr. 343/9 (GGA)
7. Bildungscampus
 - 7.1. Wartungsvertrag Wärmepumpe
 - 7.2. Wartungsvertrag Heizungsanlage

8. Vergabe Sanierung im Außenbereich - Lourdeskapelle
9. Bericht der Ausschüsse / Substanzverwalter
10. mögliche Bedarfszuweisungen 2025
11. Bericht der Trainingsverhältnisse beim Verein FC Patscherkofel
12. Information über die angedachte Betriebsführung im Annaheim in Matrei am Brenner
13. Umbau LWL-Verteilungszentrale Feuerwehrhaus
14. Beschlussfassung der Niederschriften vom 27.06.2024
15. Personalangelegenheiten
 - 15.1. Weiterbeschäftigung einer Kindergartenassistentin
 - 15.2. Anstellung einer Pädagogin
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung und dankt insbesondere Bürgermeister Florian Riedl für sein heutiges Erscheinen.

1. Ansuchen an die Asfinag bzgl. Errichtung von Schallschutzwänden auf der A 13 und durchgängiges IGL 100

Bgm. Kiechl dankt Bgm. Riedl für sein heutiges Erscheinen und seine Ausführungen und übergibt das Wort an ihn. Zunächst teilt Bgm. Riedl drei Kopien von Schaltbildern aus. Den Fall, wie passiert in Ellbögen auf der L 38, nämlich dass keine Blaulichtorganisationen mehr zum Betroffenen durchgekommen sind, gilt es in Zukunft zu verhindern. Verordnungen existieren ja bereits, diese sind allerdings zwecklos, wenn sie nicht kontrolliert und exekutiert werden.

Dazu erklärt der Planungsverbandsobmann seine Sicht. Alle Gemeinden im Planungsverband sind beunruhigt, da die Asfinag kein Partner mehr ist, wie das in früheren Zeiten der Fall war, sondern nunmehr stets als Gegenpol fungiert. Außerdem seien die Funktionsebenen von Tirol ausgelagert worden und finden vermehrt in Wien statt, wo zuerst unzählige Gespräche auf dieser Ebene geführt werden müssen. Die Kontrolle des Brückenbaues fand ausschließlich durch die Asfinag selbst statt. Dies war sehr unbefriedigend und wurde auch so angemerkt. Nunmehr wurde ein externer Brückenbauer als unabhängige Stelle aus München beauftragt. Es funktioniert nun auch, dass dem Planungsverband Unterlagen der Brückeninspektion übermittelt werden. Es war ein langer Prozess, dass der Planungsverband zu den benötigten Informationen gelangte.

Im Oktober und November wird nach einem großen weiteren Abstimmungsprozess ein Maßnahmenpaket veröffentlicht. Dazu muss auch noch erhoben werden, wann und wohin die Hauptreiseströme verlaufen. Früher war lediglich im August die Hauptreisezeit, nun ist das auch im September so und auch teilweise im Feber. In dieser Hauptreisezeit muss die A 13 zweispurig geführt werden. Die Idee der Asfinag war, dass die A 13 das ganze Jahr einspurig bleibt und die Reisebusse auf die B 182 umgeleitet werden. In Hochzeiten sind das bis zu 60 Busse pro Stunde. Das wird nicht funktionieren.

Ein weiterer, oft missverstandener Punkt ist, dass die Abfahrt von der Autobahn nicht verboten ist. Das Befahren der Bundesstraße ist also erlaubt. Das Aufkommen sollte mit den Dosierampeln geregelt und entzerrt werden. Nur das Abfahren zum Zwecke des Auffahrens auf das niederrangige Straßennetz ist verboten.

Die Verkehrsthematik ist leider sehr vielschichtig und die Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren ist leider oft mangelhaft. ZB müssten auf der Bundesstraße auch noch ein paar Brücken saniert werden. Geplant wäre dies aber gleichzeitig mit der Einspurigkeit auf der A 13, was so nicht funktionieren kann und dies zudem noch zu den Stoßzeiten von Mai bis in den Herbst hinein. Daher bleibt die L 38 die einzige Möglichkeit für die Einheimischen, um an das Ziel zu kommen. Daher sollte auch darauf geschaut werden, dass diese Straßen möglichst offen bleiben.

Auch auf Seiten der Südtiroler Autobahn wird mit den österreichischen Kollegen nicht geredet, sondern wahrscheinlich erst etwas unternommen, wenn der Stau nach Italien zurückreicht.

Es wurde festgestellt, dass auch der Grenztunnel Brenner die Hälfte der Zeit einspurig geführt wurde.

Es wurde ein gutes Maßnahmenpaket ausgearbeitet, aber nun ist es wichtig, dass auch die Umsetzung funktioniert.

Bgm. Riedl berichtet von der Tauernautobahn, auf der die Kontrolle durch die Mitarbeiter der Asfinag funktioniert. Es wurde zugesagt, dass der Standard der Tauernautobahn auch für Tirol umgesetzt wird. Bei mehreren auftretenden Verkehrsproblemen gleichzeitig ist die Exekutive leider mit der Kontrolle und Leitung des Verkehrs überfordert, so wie es auch an dem Wochenende in Ellbögen passiert ist, als alles gestanden ist. Grund dafür waren nämlich mehrere Unfälle in der Galerie bei Schönberg. Ziel wäre es, dass die Einheimischen über das niederrangige Straßennetz fahren können. Das würde über die Verordnung von Ziel- und Quellverkehr funktionieren. Die Kennzeichen würden automatisch erkannt. So würde die Autobahn A 13 und auch die Bundesstraße B 182 entzerrt und der Verkehr würde wieder fließen.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, wie das mit den ansässigen Tourismusbetrieben funktioniert. Bgm. Riedl erklärt, dass es technisch möglich ist, die Urlauber freizuschalten. Das müsse alles verhältnismäßig sein. ZB würde eine Urlaubswoche bei ansässigen Gastronomiebetrieben zur Durchfahrt berechtigen, wohl nicht ein Kauf einer Wurstsemmel im Lebensmittelgeschäft.

Bgm. Riedl erklärt die Schaubilder der mitgebrachten Überkopftafeln und berichtet über das Zustandekommen des Beschlusses im Landtag. Und fährt bezüglich der mangelhaften Umsetzung fort. Diese Tafeln sollen verstärkt im Wipptal eingesetzt werden. Dabei sind nicht die Tafeln teuer, sondern die erforderliche Programmierung. Die anzuschaffenden Tafeln kosten rund € 600.000,00, funktionieren aber sehr gut und helfen dabei Personal einzusparen.

Bgm.-Stv. Gschirr findet es nicht nachvollziehbar, dass die Durchführung der Baustellen gesichert ist, die Kontrolle der Fahrverbote aber nicht.

Bgm. Riedl gibt bekannt, dass bezüglich der Abfahrverbote, die am Donnerstag bekanntgegeben werden und am Montag darauf, auf den Navigationsgeräten wieder nicht mehr erfasst sind. Ein stehender Stau wird automatisch erkannt und dann die Route umgeleitet. Die Programmierung der Navigationsgeräte sei eine schwierige Angelegenheit, aber heute nicht das relevante Thema.

Bgm. Kiechl erkundigt sich, bis wann die Schilder installiert werden. Bgm. Riedl antwortet, dass dies für Herbst 2024 geplant ist.

Bgm. Kiechl bedankt sich bei Bgm. Riedl für seine Ausführungen.

Bezüglich der Finanzierung der Tafeln wird man sich noch genauer damit auseinandersetzen müssen. Es ist geplant, dass die Asfinag-Mittel aufgestockt werden und man einen Verwendungsnachweis erbringen muss. Mit der Errichtung dieser Tafeln würde man den Nachweis erbringen können. Je € 200.000,-- werden vom Land Tirol, von der Landesstraße und vom Planungsverband getragen. Jener Teil vom Planungsverband muss teilweise jedenfalls, von den Gemeinden getragen werden.

Bgm. Kiechl berichtet, dass er die Asfinag in einem Schreiben um Lärmschutzwände und eine durchgängige IGL-100 Beschränkung ersuchen will. Bgm. Riedl bittet, dass das Schreiben an alle Gemeinden vom Planungsverband übermittelt wird, damit die Gemeinden einheitlich auftreten. Bgm. Riedl möchte die Reaktion nicht vorwegnehmen, ist aber der Meinung, dass seitens der Asfinag maximal ein lärmtechnisches Gutachten erstellt wird.

Bgm. Riedl fügt noch an, dass es seine Idee sei, dass im Rahmen der Nationalratswahl auch eine Volksbefragung stattfinden soll. Bgm. Riedl ist momentan noch in rechtlicher Abklärung, ob diese Volksbefragung im Rahmen der Wahl möglich ist. Geplant wäre, dass 5 Fragen zum Verkehr an die Bevölkerung gestellt wird.

Bgm. Kiechl und der Gemeinderat dankt Bgm. Riedl für seine Ausführungen und seinen Einsatz für die Region.

Beschluss:

Bei der Firma Asfinag wird um die Errichtung von Schallschutzwänden auf der A 13 und ein durchgängiges IGL-100 System angesucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst. Nr. 17/1 KG 81106 Ellbögen

Bgm. Kiechl erklärt, dass eine Änderung der Tagesordnung aus formalen Gründen wegen der richtigen Bezeichnung der betroffenen Grundstücke durchgeführt werden muss.

Änderung der Tagesordnung:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird geändert auf: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 17/1, 91/2, 92/2 und 749 KG 81106 Ellbögen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI DR Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellbögen vom 01.08.2024, Zahl, 02 Tarzens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellbögen (bisher W04/z1/D1: Bereich oberhalb Tarzens

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend landwirtschaftlich gemischte Nutzung mit der Indexziffer L21 und der Zeitzone Z1 und Dichte D1 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellbögen.

Festlegungen des Index L21:

Landwirtschaftlicher Weilerbereich mit gemischter Nutzungsstruktur (Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen). Die Schaffung von Bauplätzen zu anderen als landwirtschaftlichen Zwecken ist zur Vermeidung von Nutzungskonflikten in untergeordnetem Ausmaß und unter Beachtung eines geeigneten Abstandes zu landwirtschaftlichen Einrichtungen möglich. Bei Wohnnutzungen ist die Befriedigung des örtlichen Wohnbedarfs im Rahmen der Bestimmungen des § 33 TROG 2022 sicherzustellen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. Nr. 17/1 KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 01.08.2024, Zahl 307-2024-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich des Grundstücks 17/1 , KG 81106 Ellbögen im Ausmaß von rund 618 m²,

von Freiland § 41 in Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2022

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Besprechung über Vorgangsweise bei Veranstaltungen am Dorfplatz vor Pavillon

Bgm. Kiechl teilt mit, dass dieser Punkt der Wunsch von Bgm.-Stv. Gschirr war. Zur Sperrstunde kann die Behörde einige Festlegungen treffen. Normalerweise gibt es nur eine Handvoll Outdoor-Veranstaltungen in Ellbögen.

Als üblich gilt eine Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass weiterhin Veranstaltungen durchgeführt werden sollen.

Nach längerer Diskussion wird festgestellt, dass die längstmögliche Veranstaltungsdauer für Freitage und Samstage bei 2:30 Uhr liegen sollte. Dies wird mit der Dauer der Musikunterhaltung begründet.

Einer Beschränkung der maximalen Veranstaltungen im Jahr will der Gemeinderat nicht zustimmen.

5. Pachtvertrag Gst. Nr. 723/1 KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Der Pachtvertrag wird um ein weiteres Jahr zu den gleichen Bedingungen verlängert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Erweiterung Hinterlarcher Parkplatz: Abänderung Gst. Nr. 725 (öffentliches Gut) und Gst. Nr. 343/9 (GGA)

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es ist geplant, dass der Parkplatz vergrößert werden soll. Der Parkplatz ist immer sehr gut gefüllt, daher ist diese Vergrößerung auch notwendig. Im Zuge der Vergrößerung ist angedacht, dass Aushubmaterial vom Oberellbögener Weg und von der Baustelle oberhalb des Parkplatzes an der Straße dort verwendet wird. Der Verlauf des Weges wurde im Zuge einer Vermessung mit dem betreffenden Eigentümer fixiert.

Bei der jetzigen Planung wäre oberhalb des Weges mit der GP. 725 eine Mauer zB mit bewehrter Erde erforderlich. Bei weiteren Besprechungen hatte Substanzverwalter Reinhard Ribis die Idee, dass der öffentliche Weg 725 im diesem Bereich aufgelassen wird, sodass die Zufahrt bis zum „Gschreatner Hof“ gewährleistet ist und am Ende des Parkplatzes ein neuer Weg die Gp. 713/1 und 725 verbindet, sodass die Zufahrt zu den weiteren Parzellen möglich ist. Schließlich würde die Fläche der ausscheidenden Wegfläche mit jener der Fläche der GGA 343/9 auf welcher der neue Parkplatztteil errichtet werden sollte, verbunden. Dadurch könnte erreicht werden, dass keine Mauer mehr gemacht werden muss, sondern eine Böschung ausreichen würde.

Mit Notar, Vermessung und Planern würde die Weiterführung dieser Art der Umsetzung der Parkplatzerweiterung besprochen und dieser Weg verfolgt, wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der aufgezeigte Weg zur Erweiterung des Hinterlarcher Parkplatzes: Abänderung Gst. Nr. 725 (öffentliches Gut) und Gst. Nr. 343/9 (GGA) weiter verfolgt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bildungscampus

7.1. Wartungsvertrag Wärmepumpe

Beschluss:

Der Abschluss eines Wartungsvertrages für die Dauer eines Jahres zum Angebotspreis von € 1.245,00 mit der Firma Opbacher wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2. Wartungsvertrag Heizungsanlage

Beschluss:

Der Abschluss eines Wartungsvertrages für die Dauer eines Jahres zum Angebotspreis von € 330,00 für den Heizwassercontroller und € 1.195,00 für die Technikzentrale mit der Firma Opbacher wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergabe Sanierung im Außenbereich – Lourdeskapelle

Bgm. Kiechl übergibt das Wort an Bgm.-Stv. Gschirr. Das Angebot von Herrn Juen lautet auf € 4.000,00 netto. Zudem wurden Eigenleistungen der Gemeindearbeiter in der Höhe von brutto € 500,00 bei der Förderstelle eingereicht.

Die erste Förderzusage des Denkmalamtes in der Höhe von € 500,00 ist eingelangt. Von der Abteilung Kultur wurde eine ähnlich hohe Fördersumme in Aussicht gestellt.

Im Budget für dieses Jahr ist die Sanierung der Lourdeskapelle mit € 5.000,00 enthalten.

Beschluss:

Dier Vergabe der Sanierungsarbeiten im Außenbereich der Lourdeskapelle an die Firma Juen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bericht der Ausschüsse / Substanzverwalter

Bgm. Kiechl erklärt, dass die Firma Luksta bezüglich Flächen angefragt hat. Es ist daher geplant, dass das Büro und ein weiterer Raum im Bauhof auf Pachtbasis zur Verfügung gestellt werden. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird ein entsprechender Vertragsentwurf vorgestellt.

Bericht des Substanzverwalters:

Winterverpachtung Profeglalm – es wird vorgeschlagen, dass die Winterverpachtung wieder ausgeschrieben wird, was befürwortet wird.

Mit Fotos berichtet der Substanzverwalter über die neue Gastküche in der Profeglalm, diese sei soweit fertiggestellt. Es würden lediglich Kleinigkeiten fehlen.

Zachmadlweg, Lenerweg und Arztalerweg wurden aufgeschottert. Die Rinnen beim Weg ins Meissnerhaus wurden erneuert. Auf dem Ochsenalmweg wurden Verbesserungsarbeiten durchgeführt.

Bezüglich der Weideschaffung wurde beim „Stöcklkreuz“ gemulcht und gesät.

Die Hirschfütterung in der Schoberiss wurde umzäunt.

Weiters spricht der Substanzverwalter das Problem mit den Schranken an. Viele Schranken bleiben immer offen. Zwei Zylinder funktionieren im Moment nicht. Vielleicht wäre es besser, es bei dem verordneten Fahrverbot zu belassen und dieses bei Verstoß zur Anzeige zu bringen.

10. mögliche Bedarfszuweisungen 2025

Bgm. Kiechl teilt mit, dass im Herbst die Bedarfszuweisungen für das Jahr 2025 einzugeben sind. Bis Ende 2027 sind die Bedarfszuweisungen für die Kredittilgungen des Bildungscampus fixiert. Für weitere Eingaben werden die Erfolgchancen durch den Bürgermeister daher als gering eingeschätzt.

11. Bericht der Trainingsverhältnisse beim Verein FC Patscherkofel

Bgm. Kiechl berichtet, dass er zu einer Besprechung mit den Eltern in den Gemeindesaal eingeladen hat. Es sind 12 Eltern erschienen. Auf Anfrage haben diese mitgeteilt, dass das Vereinsleben beim FC Patscherkofel gut funktioniert. Die Kinder werden gut betreut und lernen auch viel. Die einzige Bitte der Eltern an die Vereinsführung ist, dass mehr Einheiten in Patsch absolviert werden und der neue Trainingsplatz aktiviert wird. Eine Anfrage der Eltern wurde bezüglich der Verwendung des neuen Turnsaales in Ellbögen für die Wintermonate gestellt.

Die Gemeinde Ellbögen wird diesbezüglich ein Schreiben an den Obmann des FC Patscherkofel verfassen.

In diesem Zusammenhang merkt GV Hölzl die undurchsichtige Kantinenführung an. Diese sei Gemeindethema und betreffe die Verwaltungsgemeinschaft. Ersatzmitglied Lukas Tanzer wäre für ein Aufsperrern am Sonntag für Spaziergänger. Weiters würde er es positiv finden, wenn die Kantine für die Jugend von Patsch und Ellbögen zur Verfügung gestellt wird, damit diese sich dort treffen kann. Dies sollte lt. Bgm. Kiechl als Bitte formuliert werden.

Es sollte noch geklärt werden, ob die Kantine verpachtet ist oder der Betreiber der FC Patscherkofel ist und ein Angestellter diese betreibt.

Bgm.-Stv. Gschirr erklärt, dass die Abrechnung erst heuer im Herbst/Winter erstmalig durchgeführt werden kann. Dann wird man das Ergebnis sehen.

12. Information über die angedachte Betriebsführung im Annaheim in Matrei am Brenner

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt im Annaheim. Es ist weiterhin ein Stock gesperrt, da zu wenig Personal ist, aber es gibt viele Anfragen. Bisher war auch die Stimmung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gut, das hat sich mittlerweile aber gebessert.

Es ist angedacht, dass die Stiftung Liebenau die wirtschaftliche Betriebsführung übernehmen soll. Dies soll auch auf den Sozialsprengel und das Altersheim in Steinach am Brenner ausgeweitet werden. Das Altersheim in Steinach ist mit ca. 30 Betten ein kleineres Pflegeheim. Das Annaheim verfügt über ca. 97 Betten.

Die Stiftung Liebenau betreut mehrere Altersheime in ganz Österreich.

13. Umbau LWL-Verteilungszentrale Feuerwehrhaus

Bgm. Kiechl berichtet über den Werdegang. Es sind drei Angebote vorliegend, wobei das Angebot der Firma Netceed eine abgespeckte Variante darstellt. Die LWL-Ortszentrale soll langfristig (Umbau Amtsgebäude) ins Feuerwehrhaus verlegt werden. Der Umbau der Zentrale im Feuerwehrhaus kostet € 16.138,75. Die Sachbearbeiterin beim Land, Frau Maria Hochenegger hat eine Förderung von 50 % zugesagt.

Beschluss:

Der Umbau der LWL-Zentrale im Feuerwehrhaus zum Preis von € 16.138,75 und die Vergabe der Leistungen an die Firma Netceed wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschlussfassung der Niederschriften vom 27.06.2024

GR Miller teilt mit, dass sie heute noch eine formale Änderung übermittelt hat.

Beschluss:

Die Niederschriften vom 27.06.2024 werden unter dem Vorbehalt der Änderungen von GR Miller zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Es wird beschlossen den TOP Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Personalangelegenheiten

15.1. Weiterbeschäftigung einer Kindergartenassistentin

Der Vertrag wird um ein Jahr verlängert.

15.2. Anstellung einer Pädagogin

Die Anstellung einer Kindergartenpädagogin wird beschlossen.

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Friedhofsverordnung:

GR Miller berichtet über die bisherigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Friedhofsordnung.

Zusammen mit Vz-Bgm. Andreas Gschirr und Maria Tanzer wurde der Friedhof besichtigt. Die Gräber im neuen Friedhof sind großteils 1,2 m breit. Die bestehenden Reihen umfassen jeweils fünf Gräber. Zum Eingang hin wird der Platz schmaler, sodass nur noch 4 Gräber pro Reihe Platz haben, wenn diese Grabbreite bleibt. Wenn die Grabbreite auf 1,0 m reduziert wird, gehen sich wieder fünf Gräber pro Reihe aus. Insgesamt haben noch drei Reihen Gräber Platz. Sollten in einem Grab zwei Erdbestattungen geplant sein, müsste für die erste Bestattung tiefer gegraben werden. Somit wären im neuen Friedhof noch 16 Gräber zu vergeben, im alten Friedhof sind derzeit fünf Gräber frei. Außerdem können noch fünf Urnen an der Urnenwand vergeben werden. Die Vergabe sollte ausschließlich im Anlassfall erfolgen. (Änderung Formulierung lt. GRⁱⁿ Miller)

Es hat eine Anfrage bezüglich einer Bank im Friedhof gegeben, die aufgestellte Bank hinter dem Eingang ist aber nicht ideal. Daher wird innerhalb des Friedhofes eine neuer Aufstellungsort für die Bank festgelegt.

Schützengilde:

Bgm.-Stv. Gschirr ersucht, dass die Schützengilde eine Sondersubvention im Hinblick auf die vorgeschriebenen Erschließungskosten für den Bau erhält. Bgm. Kiechl teilt mit, dass dies in einer Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 26.09.2024 statt.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Die Schriftführerin:
